

Bericht aus der Gemeinderatssitzung 26.11.2020

Der Gemeinderat kam am Donnerstag, den 26.11.2020 zu einer öffentlichen und einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen. Anwesend waren neben allen Gemeinderatsmitgliedern auch die Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Frau Maike Flinspach und Herr Rüdiger Moll vom Büro m-kommunal. Ferner durfte auch Frau Scheiffele von der Presse sowie einige Zuhörer zur Sitzung begrüßt werden.

Bürgerfragestunde

Nach der Bekanntgabe der Sitzungsprotokolle vom 22.10. und 17.09.2020 wurde durch die Anwesenheit einiger interessierter Bürger vom Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ gebrauch gemacht. Das Thema „Wendehammer“ in der Straße Hinter den Gärten wurde dabei besonders stark diskutiert.

Die Bürgerschaft war verwundert, dass dieses Thema erneut aufgegriffen wird. Dabei hatte der Gemeinderat vor langer Zeit bereits darüber beraten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund verschiedener Beschwerden die Angelegenheit nun erneut zu prüfen und zu klären ist.

Ein Anlieger gab an, dass innerhalb der Jahre 1981 und 1983 bereits ein Beschluss getroffen wurde. Bereits damals wurde entschieden, dass der Gehweg und die Straße nicht voll ausgebaut werden. Auch ergingen den angrenzenden Grundstückseigentümern damals schriftliche Genehmigungen den Randstreifen als Eigentum zu nutzen.

Um eine unkontrollierte Diskussion zu vermeiden, bittet der Vorsitzende darum alle, den Anliegern bzw. Betroffenen vorliegenden Unterlagen der Verwaltung zukommen zu lassen. Es soll der damalige Vorgang nachvollzogen werden. Er verwies auf den folgenden Tagesordnungspunkt „Bausche: Wendehammer“ und schlug vor das Thema dann weiter zu besprechen.

Vorstellung Vermögensbewertung

Geschäftsführerin Maike Flinspach stellte den Abschlussbericht zur teilweisen Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens durch die Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH (iib) vor.

Hintergrund war, dass mit Einführung des NKHR die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen haben, d.h. der Jahresabschluss besteht aus einer „Drei-Komponenten-Rechnung“:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge (Ressourcenaufkommen und -verbrauch, vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung). Die Finanzrechnung enthält sämtlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode (Liquiditätslage). Die

Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden zum Zeitpunkt der Umstellung umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen), sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Die Gemeinde Drackenstein hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 aufzustellen.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen.

Für die Bewertung im Rahmen der erstmalig aufzustellenden Eröffnungsbilanz sind in der Gemeindehaushalts-Verordnung und im Bewertungsleitfaden Vereinfachungsregeln beschrieben, die zur Bewertung des kommunalen Vermögens herangezogen werden können (u.a. deshalb, weil die Anschaffungs- und Herstellungskosten in vielen Fällen nicht mehr historisch belegt werden können oder eine Ermittlung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde).

Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens, des immateriellen Vermögens und des Finanzvermögens erfolgte durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal. Die Bewertung des immobilien Vermögens und die Erfassung der dafür erhaltenen Sonderposten hatte der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal an die Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH (iib) vergeben.

Das immobile Vermögen umfasst die unbebauten Grundstücke mit Aufwuchs, die bebauten Grundstücke mit den Gebäuden, das Infrastrukturvermögen (u.a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken) und die Bauten auf fremden Grund.

Die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge können als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden. Im Ergebnis werden dadurch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen reduziert.

Die Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH hat die Bewertung des immobilien Vermögens und der Sonderposten abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Nach endgültiger Aufstellung wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Flinspach erläuterte nach der Vorstellung einzelne Details und bedankt sich zum Ende für die angenehmen Jahre der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Drackenstein. Auch bedankt sich der Vorsitzende für die hervorragende Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und überreicht Frau Flinspach ein handbesticktes Handtuch mit dem Gemeindewappen Drackenstein als kleines Dankeschön.

Die Verwaltung und der Gemeinderat wünschen Frau Flinspach eine schöne Zeit mit Ihrem zukünftigen Zuwachs und freuen sich auf Ihre baldige Rückkehr.

Gebührenkalkulation/ Satzungsänderung

Bürgermeister Lang begrüßte Herrn Moll vom Büro m-kommunal zur Sitzung und übergab sodann das Wort an Ihn.

Herr Moll hatte in der letzten Sitzung die vorläufige Gebührenkalkulation 2021/2022 für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung vorgestellt. Er verwies auf die Ergebnisse vorangegangener Jahre, welche als Grundlage zur Planung erstellt wurden:

Im Bereich der Wasserversorgung verbleibt der erzielte Gewinn aus steuerlichen Gründen in der Wasserversorgung. Bedingt durch erforderliche Erhöhungen der Ansätze für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, die interne Leistungsverrechnung sowie der grundlegenden Preissteigerung, erhöht sich die kostendeckende Verbrauchergebühr von 1,90 €/m³ auf 3,05 €/m³. Ferner erhöht sich die Grundgebühr auf 5,00 €.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergab sich für die Jahre 2017 und 2018 eine Überdeckung in Höhe von 29.386,53 €. Diese gliederten sich in 10.331,44 € für die Schmutzwasserentsorgung, 9.978,89 € für die Niederschlagswasserentsorgung sowie 9.076,20 € für den Straßenentwässerungsteil. Diese Überdeckung wird in die Gebührenkalkulation für die kommenden Jahre 2021 und 2022 eingestellt. Die Einstellung schmälert die Erhöhung der Gebühren. Die Ansätze für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, die Betriebskostenumlage an die Kläranlage Deggingen und die interne Leistungsverrechnung sind zu erhöhen. Ferner sind jährlich ca. 100.000 € für die anstehende Kanalsanierung einzustellen. Als Ergebnis liegt dann eine Senkung im Niederschlagswasserbereich von 0,68 €/m² auf 0,44€/m² und eine Gebührenerhöhung im Schmutzwasserbereich von 2,81€/m³ auf 3,23 €/m³ vor.

Herr Moll beantwortete zum Ende einzelne Fragen des Gremiums und fügt hinzu, dass die Erhöhung bereits vor längerer Zeit hätte erfolgen müssen.

Auf die Anfrage des Gemeinderats Herrn Finckh, wie lange mit stetigen Erhöhungen zu rechnen sei, antwortete Herr Moll wie folgt. Bis Ende der Sanierung der Kanalnetze könne von einer Senkung nicht die Rede sein. Es sei jedoch zu erwarten, dass die Kurve abflacht, sobald die Kanalsanierungen abgeschlossen sind. Dennoch sei im Hinterkopf zu behalten, dass dann bereits neue Aufgaben auf die Gemeinde warten werden.

Zum Ende beschloss das Gremium die Gebührenkalkulation in der vorliegenden Form anzunehmen und den Änderungen der Satzungen für Wasser und Abwasser einstimmig zuzustimmen.

Vergabe von Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung

Der Vorsitzende teilte mir, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wassermüller Ulm GmbH in Ulm in den vergangenen Jahren bewährt hatte, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Eigenkontrollverordnung. Für die anstehende Kanalsanierung wurde sodann ein Honorarangebot auf Grundlage der HOAI 2013 vom Büro Wassermüller Ulm eingeholt.

Die der Honorarermittlung zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten in Höhe von netto 430.000,- € wurden durch das Büro Wassermüller aus Erfahrungswerten vergleichbarer Objekte abgeleitet. Grundlage hierfür waren die Ergebnisse der Kanalbefahrungen die bereits im Zuge der Eigenkontrollverordnung im Jahr 2018/2019 durchgeführt wurden.

Ohne weitere Fragen war der Gemeinderat sich einig das Ingenieurbüro Wassermüller Ulm GmbH mit der Sanierung der Abwasserkanäle im Gemarkungsgebiet Drackenstein zu beauftragt. Auch dem Honorarvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Bausache: Ausbau eines Wendehammers, FlstNr. 20, Hinter den Gärten

Der Vorsitzende erläuterte kurz den herrschenden Sachstand. Warum der Wendehammer nicht gemäß dem Bebauungsplan ausgebaut wurde ist der Verwaltung und dem Gemeinderat nicht schlüssig. Es sollte dennoch zeitig eine Entscheidung getroffen werden. Eine Einigkeit über das Vorgehen besteht im Gemeinderat nicht. Vereinzelt wurde angegeben, dass der Ausbau erfolgen sollte. So könne auch die rechtliche Richtigkeit des Bebauungsplans sichergestellt werden. Andere Stimmen wiederum enthielten sich.

Bürgermeister Lang hatte im Vorfeld drei Möglichkeiten erarbeitet und dem Gemeinderat zur Überlegung vorgelegt. Es wurde klar, dass mit keinem der Vorschläge eine angemessene Entscheidung getroffen werden kann. Auch wurden durch Betroffene weitere Unterlagen eingereicht, welche es vorerst geprüft werden müssen.

Der Gemeinderat ist sich einig, den Punkt zu vertagen und erst weitere Informationen einzuholen. Es sollen Kostenvoranschläge erstellt werden, um sichtlich zu machen, welcher finanzielle Aufwand ein Ausbau des Wendehammer bedeuten würde. Auch sollen die Protokolle aus den Jahren 1981 bis 1983 herangezogen werden. Laut Angaben der Anlieger wurde damals ein Beschluss gefasst.

Bekanntgabe und Sonstiges

Patrick Zanker Fotografie: Bürgermeister Lang informierte über das Angebot des Herrn Zanker. Dieser erstellt hochwertige Filme und Fotografien durch Befliegungen. Er verweist auch auf die Nachbargemeinde Hohenstadt, welche durch das Angebot einen tollen Imagefilm erstellen ließ. Der Vorsitzende schlug vor ein 360 Grad-Panorama-Bild anfertigen zu lassen und darauf die Kontaktdaten der Gewerbetreibenden einzupflegen. Dies soll zukünftig auf der Homepage genutzt werden.

Dem Gremium gefiel der Vorschlag. Mit der Begründung, dass es zurzeit andere sehr wichtige Punkte gebe, die finanziert werden müssen, entschied die Mehrheit gegen das Vorhaben.

Sitzungstermine 2021: Der Vorsitzende gab die Sitzungstermine für das kommende Jahr 2021 bekannt. Änderungen seien weiterhin möglich.

Verkehrsschau: In der letzten Verkehrsschau wurde die Versetzung des Halteverbotsschildes in Unterdrackenstein besprochen. Dieses soll zukünftig am Ortseingang, von Gosbach kommend, angebracht werden. Es wird auf die Anordnung des Landratsamtes gewartet.

Feldwegrückbau: Gemeinderat Schweizer fragte an, ob der Feldwegrückbau im Bereich der Windkraftanlagen abgeschlossen wurde. Der Vorsitzende teilte mit, dass er diesbezüglich mit den zuständigen Unternehmen in engem Kontakt stehe. Es gebe Unklarheiten zwischen Baufirma und Betreibern, welche vorerst geklärt werden müssen. Der zu asphaltierende Bereich werde im Frühjahr 2021 fertiggestellt.

Weihnachtsbaum: Mit Zustimmung des Gremiums merkte Gemeinderätin Decher an, dass der diesjährige Weihnachtsbaum vor dem Rathaus sehr schön aussehe. Die Verwaltung nahm das Kompliment dankend an. Der Vorsitzende gab dazu an, dass ein besonderer Dank an die Familie Bäckert gehe. Diese hatten den Baum gespendet. Auch ein großer Dank gelte dem Team, welches den Baum aufgestellt und geschmückt hatte.

Im Anschluss darauf folgte der nicht öffentliche Teil der Sitzung.